



Dr. Michael Schneider

## „And watch this Space ...“

Fünf Fragen an: Dr. Michael Schneider, Partner, Pinsent Masons

*Pinsent Masons ist Strategischer Partner des Online-Magazins IntellectualProperty, einer der Schwesterpublikationen des Deutschen AnwaltSpiegels. Die Kanzlei ist seit sechs Jahren im deutschen Rechtsmarkt aktiv und ist unlängst von dem Branchenblatt „The Lawyer“ als „Law Firm of the Year“ ausgezeichnet worden. Thomas Wegerich sprach mit Dr. Michael Schneider über die Aufstellung von Pinsent Masons, insbesondere mit Blick auf den Bereich IP.*

**IntellectualProperty:** Wie ist Pinsent Masons in Deutschland aufgestellt, und welche Strategie verfolgt Ihre Kanzlei?

**Dr. Schneider:** Die Wurzeln von Pinsent Masons als führender internationaler Wirtschaftskanzlei reichen bis ins Jahr 1769 zurück. Weltweit sind wir mit aktuell mehr als 1.800 Rechtsanwälten in Europa, im Mittleren Osten, in Asien, Australien und Südafrika aktiv. Im deutschen Markt sind wir seit ziemlich genau sechs Jahren mit dem Büro in München und seit zwei Jahren zusätzlich in Düsseldorf vertreten. Anders als viele unserer Wettbewerber verfolgen wir hierbei jedoch eine klare Sektorstrategie und streben in unseren globalen Sektoren die Position als Marktführer an. Für Deutschland bedeutet dies, dass wir uns auf die Bereiche Technologie, Life-Sciences, Energie und Real Estate fokussieren. Nicht nur in unserer

Wahrnehmung gibt uns der mit diesem Ansatz erzielte Erfolg recht, im deutschen Markt sind wir mittlerweile mit über 90 Rechtsanwälten tätig und können unsere Mandanten in den genannten Sektoren umfassend beraten. „And watch this Space“ – die Reise sollte hier noch nicht zu Ende sein. Eine weitere Internationalisierung und insbesondere die Vertiefung des Beratungsangebots außerhalb des Vereinigten Königreichs sind Dreh- und Angelpunkt der Kanzleistrategie.

**IntellectualProperty:** Welche Rolle spielt der Bereich IP in diesem Zusammenhang?

**Dr. Schneider:** Über die traditionell starke und breit etablierte Praxis von Pinsent Masons im Life-Science- und Pharmabereich hinaus spielt IP, insbesondere die von uns hier in Deutschland im vergangenen Jahr hinzugebrachte Patentstreit- und Beratungspraxis sowie die kürzlich aus dem UK heraus gestartete Markenmeldepraxis, eine zentrale Rolle in dieser Sektor- und Internationalisierungsstrategie. Unser Ziel ist es, zusammen mit den entlang derselben Linie in England, Irland und Frankreich erweiterten Praxis die bestehenden Mandanten auch im Techbereich und dort insbesondere in Patentstreitverfahren und in Vertragsangelegenheiten umfassend beraten und vertreten zu können. Ein Fokus liegt dabei

wie bisher auf Techmandaten aus den USA. Hier besteht die Strategie von Pinsent Masons weiterhin darin, keine eigene Präsenz aufzubauen, sondern mit bestehenden und neuen Partnern zusammenzuarbeiten sowie auch direkt zu akquirieren. Dieses breiter aufgestellte IP-Angebot wird aber natürlich sowohl hier im heimischen als auch zusammen mit den Kollegen aus den anderen Jurisdiktionen im europäischen Markt vorangetrieben, wo wir bereits einige schöne Erfolge erzielen konnten.

**IntellectualProperty:** Bitte schildern Sie uns die Einbindung der deutschen IP-Praxis in die internationalen Strukturen von Pinsent Masons

**Dr. Schneider:** Wir sind sowohl auf Sektor- als auch auf IP-Team-Ebene voll integriert in die kanzleiweiten Strukturen von Pinsent Masons. Head of IP ist derzeit eine englische Kollegin, Clare Tunstall. Die einzelnen nationalen Praxen sind direkt eingebunden. Das bedeutet etwa, dass wir zusammen pitchen, entsprechend aufgestellte Mandate natürlich in länderübergreifenden Teams koordinieren und bearbeiten und diverse strategische Initiativen mit international aufgestellten Teams bestreiten. Die Kanzlei hat da bereits einige Erfahrungen gemacht und hat UK-zentrierte Ansätze, die ansonsten im Markt



ja durchaus verbreitet sind, auch in diesem Punkt deutlich hinter sich gelassen.

**IntellectualProperty:** Der Brexit rückt näher, zugleich hat das Vereinigte Königreich unlängst den Vertrag zum Unified Patent Court (UPC) ratifiziert. In Deutschland ist eine Verfassungsbeschwerde anhängig, die derzeit verhindert, dass der Beitritt zum neuen Europäischen Patentsystem erfolgt. Wie beurteilen Sie die Situation, welchen Ausgang erwarten Sie?

**Dr. Schneider:** Die aktuelle Situation kann man ja fast nur noch als tragisch bezeichnen, besonders aus Sicht von Deutschland, das das Projekt ja als einer der großen (prospektiven ...) Vertragsstaaten maßgeblich vorangetrieben und geprägt hat. Ich selber hatte mich im Rahmen meiner Promotion Anfang der 2000er mit den beiden parallelen Vorgängerprojekten ausführlicher beschäftigt. So nah wie das jetzige Einheitliche Patentgericht (EPG) ist aber natürlich noch keines der früheren Projekte dem Inkrafttreten gekommen. Es ist wohl müßig zu spekulieren, welche Strategie das Vereinigte Königreich mit der in Sichtweite des Austrittsdatums erfolgten Ratifizierung im Rahmen der weiteren Brexit-Verhandlungen mit der restlichen EU verfolgt. Im Moment hängt es eben an Deutschland. Ich will gern die in den interessierten Kreisen kursierende Zuversicht teilen, dass mit einer Entscheidung aus Karlsruhe bis Ende dieses Jahres zu rechnen ist und dass die Sache am Ende die hiesige Verfassungsbeschwerde übersteht. Seitens der Gerichtsorganisation und der Anwaltschaft stehen alle ja quasi in den Startlöchern, das sollte dann klappen. Sollte das Bundesverfassungsgericht die gemeinschafts-

rechtlich begründeten Teile der Beschwerde dem EuGH vorlegen, würden wir allerdings wohl über mehrere Jahre der weiteren Verzögerung sprechen. Das würde das Projekt nicht überstehen, fürchte ich.

**IntellectualProperty:** Lassen Sie uns einen Blick in die Glaskugel wagen. Darf ich Sie bitten, diesen Satz zu vervollständigen: In zwei Jahren wird Pinsent Masons im Bereich IP ...

**Dr. Schneider:** ... dennoch von allen relevanten europäischen EPG-Standorten aus das neue System mit einem Hand in Hand arbeitenden Team bespielen.

**IntellectualProperty:** Vielen Dank für dieses Gespräch, Herr Dr. Schneider. Wir werden die weitere Entwicklung von Pinsent Masons im deutschen Rechtsmarkt weiter begleiten. ◀